



**Motion der Alternativen Grünen Fraktion  
betreffend Aufhebung von Steuerprivilegien für Holdings und Briefkastenfirmen  
vom 8. November 2013**

Die Alternative Grüne Fraktion hat am 8. November 2013 folgende Motion eingereicht:

Die Zuger Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, welche die steuerliche Bevorzugung von Verwaltungsgesellschaften (gemäss §69 des Zuger Steuergesetzes) sowie von Holdinggesellschaften (gemäss §68) aufhebt. Zudem soll die Regierung auch eine Reduktion der steuerlichen Bevorzugung von gemischten Beteiligungsgesellschaften (gemäss §67) vorbereiten.

Begründung:

Die Alternativen - die Grünen sind überzeugt, dass Steuerprivilegien für ausgewählte juristische Personen wettbewerbsverzerrend sind und dem Standort Zug langfristig schaden.

Der Bundesrat schreibt in seinem Zwischenbericht zur Unternehmenssteuerreform III vom 7. Mai 2013: „Im Zentrum der *Kritik des Auslands* stehen die kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften, insbesondere weil sie ausländische Erträge teilweise privilegiert besteuern (sogenanntes "ring fencing"). Die mit der Kritik verbundene Unsicherheit wird von den Unternehmen zunehmend als Nachteil wahrgenommen.“

Aus Sicht der Alternativen - die Grünen weist der Bundesrat im Bericht zu Recht auf die Wichtigkeit der Rechts- und Planungssicherheit für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz hin. Der Bundesrat sagt auch: „Die Schweiz fühlt sich dem Prinzip der fairen Steuerpraktiken verpflichtet und arbeitet innerhalb der OECD aktiv zur Eindämmung von Praktiken mit, die zur Aushöhlung der Bemessungsgrundlage und zur Verschiebung von Unternehmensgewinnen führen.“ Darum hat auch der Bundesrat bereits am 26. November 2008 folgende Massnahmen bezüglich Anpassungen des kantonalen Steuerstatuts angekündigt: A) Generelles Verbot der Geschäftstätigkeit für Holdinggesellschaften. B) Abschaffung des Status der Domizilgesellschaft. C) Anpassungen bei der gemischten Gesellschaft.

Der Bundesrat schlägt also vor, Steuervehikel abzuschaffen, die ein „ring fencing“ oder die faktische Internationale Nichtbesteuerung zur Folge haben, und schreibt: „Eine moderat höhere Steuerbelastung wird von in der Schweiz tätigen Unternehmen in Kauf genommen.“

Die Alternative – Die Grünen fordert die Zuger Regierung daher auf, rechtzeitig die Zuger Steuergesetze international kompatibel auszurichten. Es gilt auch, den Ruf des Wirtschaftsstandorts Zug nicht länger negativen Schlagzeilen auszusetzen. Domizilfirmen dienen traditionell der Anonymität und Steueroptimierung – gerade auch für nicht seriöse Geschäftsleute.

Gemäss Zwischenbericht des Bundesrats trugen zwischen 2007 und 2009 Holdings nur mit 19,1 und Domizilgesellschaften nur mit 13,4 Millionen Franken zu den Gewinnsteuereinnahmen von jährlich total 501,4 Millionen Franken bei. Das sind gerade mal 3,8% bzw. 2,7% der Steuereinnahmen juristischer Personen. Allfällige Wegzüge würden kaum ins Gewicht fallen bzw. durch höhere Steuererträge verbleibender Firmen wettgemacht.